



**Bibliothek der
Kooperativen Gesamtschule
i. Trägerschaft d. Bist. Trier**

Alfred-Delp-Schule
Kirchstr. 54
55595 Hargesheim
0671-48326-26

Gemeinsame Benutzungsordnung

**Bibliothek /
Mediothek**



§ 1 Allgemeines

(1) Zur Benutzung der Bibliotheken der Alfred-Delp-Schule sind alle Schulangehörigen zugelassen.

(2) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

(2) Diese Benutzungsordnung für die Bibliothek ist Bestandteil der Hausordnung.

§ 2 Anmeldung

(1) Vor der erstmaligen Benutzung ist eine Anmeldung erforderlich.

(2) Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

§ 3 Benutzerausweis

(1) Der Benutzer ist nach schriftlicher Bestätigung der Kenntnisnahme der Bibliotheksordnung, (bei minderjährigen Schülern durch einen Erziehungsberechtigten) zur Ausleihe berechtigt.

§ 4 Ausleihe und Benutzung

(1) Die Leihfrist beträgt für Bücher zwei Wochen, für CD-ROMs, DVDs und CDs eine Woche. Bei Überschreiten der Ausleihzeit wird der Benutzer schriftlich

gemahnt. Medien aus dem Präsenzbestand können nicht außer Haus entliehen werden. Gleiches gilt für aktuelle Ausgaben von Zeitschriften und Zeitungen.

(2) Verlängerung

Die Leihfrist kann vor Ablauf höchstens zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Auf Verlangen des Bibliothekspersonals ist das entlehene Medium vorzuweisen.

(3) Vormerkung

Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Es können bis zu drei Medien vorgemerkt werden.

(4) Die Bibliothek ist berechtigt, entlehene Medien jederzeit zurückzufordern sowie die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.

(5) Mahnungen

Werden Medien nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben, erhält der Benutzer eine

- Erinnerung: kostenlos, per Mail, falls vorhanden, oder durch den KlassenlehrerIn

- erste Mahnung: 30 Cent je Medium,

- jede weitere Mahnung: 1 Euro je Medium

(6) Werden Medien auch nach wiederholten Mahnungen nicht zurückgegeben, ist die Bibliothek berechtigt, auf Kosten des Benutzers Ersatz zu beschaffen.

§ 5 Behandlung von Medien und Geräten und Schadensersatzpflicht des Benutzers

(1) Der Benutzer hat die Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu schützen. Anmerkungen und Unterstreichungen sind untersagt.

(2) Bei Verlust oder irreparablen Schäden ist der Benutzer verpflichtet, Ersatz zu beschaffen. Kommt der Benutzer dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nach, ist die Bibliothek berechtigt, auf seine Kosten selbst Ersatz zu beschaffen. Ist eine Ersatzbeschaffung nicht möglich, ist Schadensersatz in Euro in Höhe des Wiederbeschaffungswerts, und sollte ein solcher nicht bestehen, in Höhe des Neuwerts des Mediums zu leisten.

(3) Der Benutzer hat den Verlust und festgestellte Mängel genutzter Medien unverzüglich anzuzeigen. Beschädigungen dürfen weder selbst noch durch Dritte behoben werden.

(4) Entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Geschieht dies dennoch, haftet der Entleiher wie für eigenes Handeln.

(5) Die Bibliothek übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch die Nutzung bibliothekseigener Medien (z.B. CDs, CD-ROMs, DVDs, und andere Informations- und Datenträger) an

Dateien, Datenträgern sowie Geräten (Hardware) entstehen.

§ 6 Aufenthalt in der Bibliothek und Ausschluss

(1) Es gilt die Schul- und Hausordnung.

(2) Jeder Benutzer hat sich in den Räumen der Bibliothek so zu verhalten, dass deren Betrieb und andere Benutzer nicht gestört werden.

(3) Rauchen, Essen, Trinken sowie die Benutzung von Mobiltelefonen ist in der Bibliothek nicht gestattet.

(4) Rucksäcke und Schultaschen sollten nach Möglichkeit nicht in die Bibliothek mitgebracht werden und müssen in den vorgesehenen Fächern rechts hinter dem Eingang untergestellt werden.

§ 7 Computerarbeitsplätze und Internetzugang

(1) Computerarbeitsplätze mit Internetzugang stehen Schülern und Lehrkräften nur für schulische Zwecke zur Verfügung. Spiele, Chatten und Ähnliches sind nicht erlaubt.

(2) Schüler der Sekundarstufe I haben sich vor dem Einloggen an der Informationstheke anzumelden.

(3) Bei jeder Nutzung eines Computers und Internetzugangs sind die einschlägigen Schutzvorschriften des Straf-,

Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrechts zu beachten.

(4) Die Bibliothek ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellten Leitungen und Zugänge abgerufen werden.

(5) Informationen oder Adressen gewaltverherrlichenden, pornographischen oder rassistischen Inhalts dürfen weder aufgerufen noch abgespeichert werden.

(6) Veränderungen an den System- und Netzwerkkonfigurationen sind nicht gestattet. Für Beschädigungen haftet der Benutzer.

(7) Die Bibliothek behält sich vor, besondere Benutzungsbedingungen für Computerarbeitsplätze zu erlassen und / oder die zeitliche Nutzung zu beschränken.

(8) Für die Konsequenzen kommerzieller Transaktionen an den Internetplätzen ist die Bibliothek nicht verantwortlich.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Die Schulleitung:

Günter Graus

Gesamtschulleiter der Alfred-Delp-Schule